

**Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte
nach § 18 StromNEV
Stadtwerke Riesa GmbH**

Leistungssystem für Entnahmen mit Lastgangmessung	b < 2.500 h/a		b ≥ 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	15,33	4,08	102,84	0,58
Umspannung MS/NS	20,12	5,02	123,36	0,89
Niederspannung	26,97	6,58	160,08	1,25
Die Preise verstehen sich zuzüglich derzeit gültigen Umsatzsteuer.				

Hinweis:

Eine Leistungsvergütung erfolgt nur für lastganggemessene Anlagen.

Es wird jeweils die tatsächlich vermiedene Leistung vergütet.

Die Wahl eines verstetigten Verfahrens ist anzumelden.

Es werden die Netzentgelte der Entnahmestelle der der Einspeisung vorgelagerten Netzebene vergütet.

Für Einspeiser in Mittelspannung kommt das Referenzpreisblatt des vorgelagerten Netzbetreibers

Umspannung HS/MS zur Anwendung.

Für ab dem 01.01.2023 in Betrieb genommene Anlagen sowie für Anlagen mit volatiler Erzeugung (Solar- und Windeinspeisung) erfolgt keine Vergütung.

Die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung erfolgt unter Berücksichtigung der Festlegung der Bundesnetzagentur vom 17.02.2026 zur Abschmelzung der Entgelte für die dezentrale Erzeugung.

Danach werden die vermiedenen Netzentgelte gemäß § 18 StromNEV stufenweise wie folgt abgesenkt:

- 50 von Hundert beginnend am 01.07.2026
- 50 von Hundert beginnend am 01.01.2027
- 75 von Hundert beginnend am 01.01.2028

Änderungen aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben sowie Änderungen der maßgeblichen Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers bleiben vorbehalten.